

# Kfz-Sachverständigenbüro Peter Egger

85659 Forstern Am Alten Brunnen 28.b Telefon Mobil:01577 / 3110045 Fax: 08124 / 5348546

## Auftrag, Abtrittserklärung, und Zahlungsanweisung (erfüllungshalber) zur Gutachtenerstellung

Hiermit beauftrage ich das oben genannte Sachverständigenbüro mit der Erstellung eines Gutachtens.

### Auftraggeber: (Anspruchsteller)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Amtl.Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Gutachten-Nr.: \_\_\_\_\_

### Halter des gegnerischen Kfz (Unfallgegner / Versicherungsnehmer)

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Amtl.Kennzeichen: \_\_\_\_\_

### Versicherungsgesellschaft des Unfallgegners

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Amtl.Kennzeichen: \_\_\_\_\_

Schadentag /-Nr.: \_\_\_\_\_

### Zahlungsanweisung und Sicherungsabtretungserklärung

Der Auftraggeber erteilt dem Kfz-Sachverständigen den Auftrag am oben genannten Fahrzeug ein Gutachten zu erstellen, zur Unfallschadenhöhe ( ), Beweissicherung ( ), Schadenfeststellung ( ), Bewertung ( ).

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich das o.g. Kfz-Sachverständigenbüro beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen. Das Sachverständigenbüro berechnet sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe.

Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttobetragtes der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwiderruflich erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz-Sachverständigenbüro ab.

Hiermit weise ich den regulierungspflichtigen Versicherer an, die Sachverständigenkosten unmittelbar an das von mir beauftragte Sachverständigenbüro zu zahlen.

Das Kfz-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und den erfüllungshalber abgetretenen Anspruch auf Erstattung der Sachverständigenkosten gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen. Durch diese Abtretung werden die Ansprüche des Kfz-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann Ansprüche gegen mich geltend machen, wenn und soweit der regulierungspflichtige Versicherer keine Zahlung oder lediglich eine Teilzahlung leistet.

Ich habe für die Geltendmachung und Durchsetzung meiner Schadenersatzansprüche gegen den Anspruchsgegner selbst zu sorgen.

Mit seiner nachstehenden Unterschrift bestätigt der Auftraggeber, die AGB zur Durchführung und Abrechnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben.

Ort. ....

Datum .....

.....  
Unterschrift Auftraggeber (AG)

.....  
Auftragnehmer (AN)

Bei Beratungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit € 86,50 zuzüglich gesetzliche Mwst. berechnet.

### **§1. Auftragserteilung**

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung bei Haftpflicht / Kasko-Schäden ist in der Regel schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich bzw. fernmündlich aufgegeben und so entgegen- genommene Aufträge gelten als verbindlich. Der Auftraggeber hat das Schadenmaß und den Schadenhergang möglichst umfassend und wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen.

Alt- bzw. Vorschäden sind unaufgefordert vom Auftraggeber zu benennen bzw. aufzuzeigen.

Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den Auftraggeber gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Angeforderte Schäden bzw. Fahrzeugunterlagen sind vom Auftraggeber unverzüglich beizubringen und vorzulegen. Nachteile wegen verspätet oder nicht eingegangener Dokumente gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

### **§2. Zahlungsbedingungen**

Der Auftraggeber erklärt, dass er davon in Kenntnis gesetzt ist, dass die durch den vorstehenden Auftrag entstehenden Forderungen nur an das oben genannte Sachverständigenbüro sowie an ein referenzierendes Institut (Forderungsbüro) **und nur auf das Konto bei der Raiffeisenbank Isen-Sempt, IBAN:DE58 7016 9605 0104 0295 34, BIC: GENODEF1ISE zu leisten.**

### **§3. Sachverständigen – Honorar**

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich bei Haftpflicht – und Kaskogutachten auf Grundlage der Schadenhöhe.

Das Sachverständigenhonorar berechnet sich jeweils aus dem Grundhonorar sowie Nebenkosten. Das Grundhonorar beinhaltet eine Mischkalkulation. Die Honorartabelle des Auftragnehmers kann in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers eingesehen werden.

Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die ausgewiesenen Reparaturkosten, ggf. zuzüglich einer merkantilen Wertminderung „maßgebend..

Bei Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert (Brutto) des Fahrzeuges unmittelbar vor dem Schadenereignis die Berechnungsgrundlage.

Das Sachverständigenhonorar für Gutachten zur Beweissicherung berechnet sich nach Zeitaufwand. Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach JVEG abgerechnet. Werden zur vollständigen Schadenfeststellung DE – und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet.

### **§4. Differenzvergütungsklausel**

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere gerichtliche zu Beweissicherungszwecken – entweder als Zeuge, Sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger – so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß §3 dieser AGB.

### **§5. Mehrwertsteuer**

Sämtliche aufgeführten € - Beträge verstehen sich immer ohne die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

### **§6. Rechnungsprüfungsberichte**

Rechnungsprüfungsberichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und werden mit 25% des sich aus der Honorartabelle ergebenden Grundhonorars zzgl. Nebenkosten abgerechnet. Die gefertigten Photographien werden mit € 2,50 Pro Stck. berechnet, liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden Folgeabzüge mit € 2,00 berechnet.

### **§7. Stornierungen**

Auftragsstornierungen sind schriftlich per Telefax oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit € 100,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

### **§8. Gutachtenerstellung**

Der Auftraggeber erhält, falls nicht anders vereinbart, das Gutachten in 2 Ausfertigungen, bestehend aus einem Original mit Lichtbildern und eine Kopie. Eine weitere Kopie und der Lichtbild-Originalsatz verbleiben beim Sachverständigen. Form, Gliederung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht – und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des Institutes für Sachverständigenwesen. Änderungen infolge abweichender Rechtsvorschriften bleiben vorbehalten.

Der Auftragnehmer ist im Verband freier Kfz – Sachverständiger e.V. (VFK) geprüfter und anerkannter Sachverständiger für Kraftfahrzeugschäden und Bewertung.

### **§9. Gutachtenversand**

Der Versand der Gutachten an den Auftraggeber oder auf Wunsch des Auftraggebers an Dritte, erfolgt auf Risiko des Auftraggebers.

### **§10. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Erding

### **§11. Schlussbestimmung**

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Zusatz bei Kfz-Bewertungen: Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und Kfz-Anhängern ist der AG verpflichtet, das Kfz-Sachverständigenbüro Peter Egger bzw. seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel sowie vorausgegangene Unfälle an den zu prüfenden Fahrzeug oder Kfz-Anhänger mitzuteilen und die zum Fahrzeug bzw. Kfz-Anhänger gehörenden Papiere ( Fahrzeugbrief / Schein ) im Original vorzuzeigen.